

Oberlandesgericht Frankfurt am Main
6. Zivilsenat

6 UKI 18/24



Beschluss

In dem Unterlassungsklageverfahren

Pro Rauchfrei e.V., vertreten durch das Mitglied des Vorstands Stephan
Weinberger, Leopoldstraße 104, 80802 München

- Antragsteller -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Wolfgang Wiesheier, Königstraße 132, 90762 Fürth
Geschäftszeichen: 1972

gegen

Mehmet Balki, Frankfurter Straße 62, 64807 Dieburg

- Antragsgegner -

hat das Oberlandesgericht Frankfurt am Main – 6. Zivilsenat – auf den in Abschrift beigefügten Antrag vom 14.12.2024, bei Gericht eingegangen am 14.12.2024, nebst Anlagen 1-4 durch den Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Kästner, die Richterin am Oberlandesgericht Dr. La Corte und die Richterin am Oberlandesgericht Dr. Hetterich am 20.12.2024 beschlossen:

Dem Antragsgegner wird im Wege der einstweiligen Verfügung wegen Dringlichkeit ohne mündliche Verhandlung

bei Meidung von Ordnungsgeld bis 250.000,- € - ersatzweise Ordnungshaft - oder Ordnungshaft bis zu sechs Monaten für jeden Fall der Zuwiderhandlung untersagt,

im geschäftlichen Verkehr Außenwerbung für Tabakerzeugnisse zu betreiben, wenn dies geschieht wie in den nachfolgend wiedergegebenen Abbildungen:



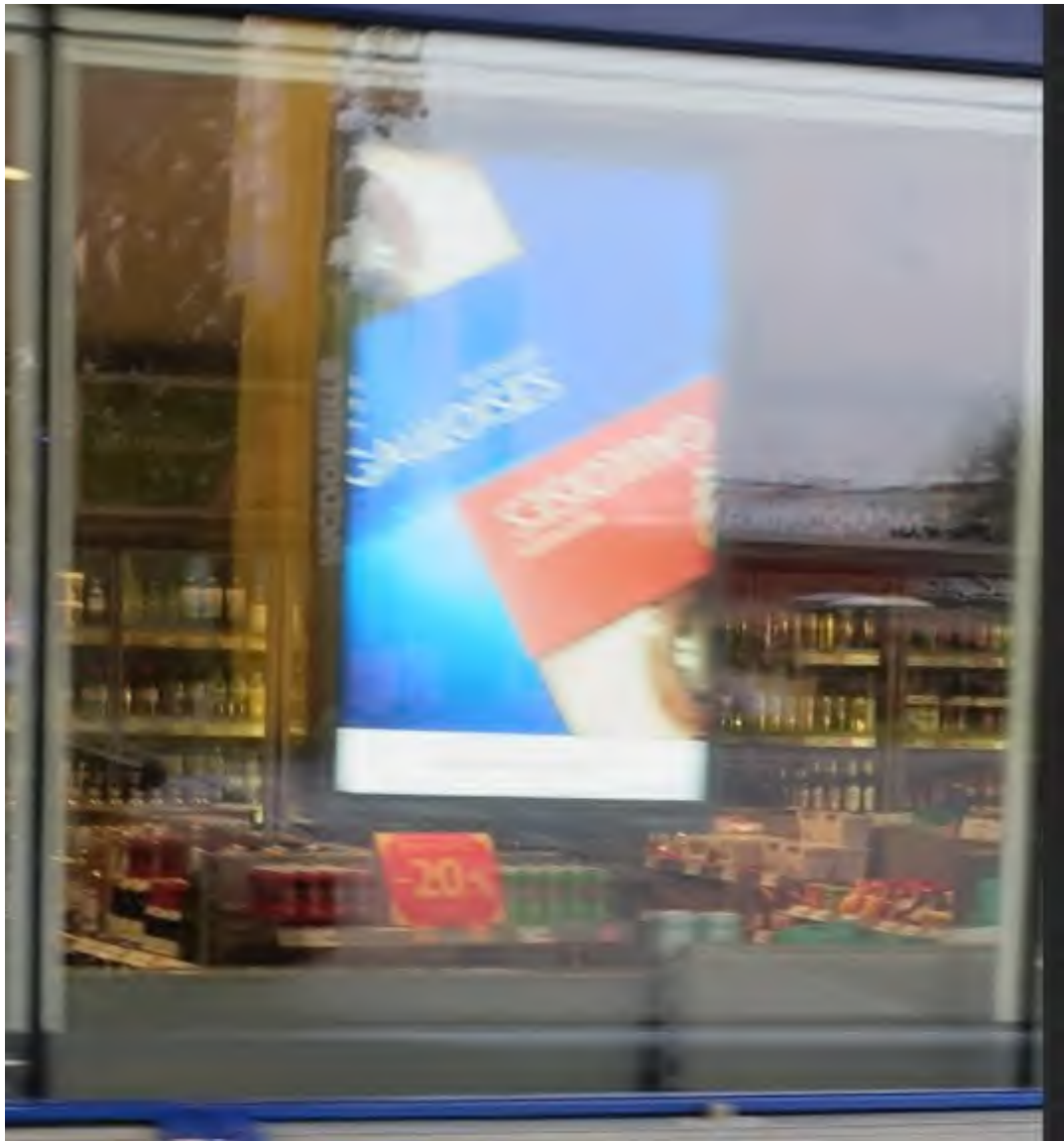


VEEV one



Toniere Geschmack!
Premium 3 Layer
mit Foot-System

9,99€



Der Antragsgegner hat die Kosten des Eilverfahrens zu tragen.

Der Streitwert wird auf 10.000,- € festgesetzt.

Gründe:

Dieser Beschluss beruht auf dem Sachvortrag in den beigefügten Schriftsätzen nebst Anlagen und §§ 2 Abs. 1 UKlaG, 20a TabakerzG sowie §§ 5, 6 UKlaG, 12 Abs.1 UWG, 3, 91, 890, 935 ff. ZPO.

Rechtsmittelbelehrung

Der Beschluss, durch den die einstweilige Verfügung angeordnet wird, kann durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist einzulegen bei dem Oberlandesgericht Frankfurt, 60313 Frankfurt am Main, Zeil 42. Die widersprechende Partei hat in dem Widerspruch die Gründe darzulegen, die sie für die Aufhebung des Beschlusses geltend machen will. Der Widerspruch kann nur durch einen Rechtsanwalt eingelegt werden.

Kästner
Vorsitzender Richter am
Oberlandesgericht

Dr. La Corte
Richterin am
Oberlandesgericht

Dr. Hetterich
Richterin am
Oberlandesgericht